

AMTS



BLATT

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

www.seegebiet-mansfelder-land.de

01. Jahrgang

Nr. 9

6. Oktober 2010



OT Rößlingen am See

Ortskern



OT AMSDORF



OT ASELEBEN



OT DEDERSTEDT



OT ERDEBORN



OT HORNBURG



OT LÜTTCHENDORF



OT NEEHAUSEN



OT RÖBLINGEN



OT SEEBURG



OT STEDTEN



OT WANSLIBEN

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land Vorschläge für die

Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände für die Landtagswahl am 20.03.2011 zu benennen.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, mir bis zum **19.11.2010** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind über die Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See, Hauptamt, einzureichen.

Hinweis:

- (1) Die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:
 1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
 3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für die Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
 5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
 6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
 7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.
- (4) Inhaber von Wahlehenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstaufalles. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

Seegebiet Mansfelder Land, 06.10.2010

Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung

zur öffentlichen Hauptausschusssitzung mit nichtöffentlichem Teil

**am Dienstag, dem 19.10.2010 um 19.00 Uhr
Schulungs- und Versammlungsraum
der FF OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land**

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 09.09.2010

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Vorberatung der öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung 26.10.2010
(Dazu sind die Unterlagen vom 26.10.2010 zu verwenden.)
- 2.2 Hinweise und Anregungen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Vorberatung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung 26.10.2010
(Dazu sind die Unterlagen vom 26.10.2010 zu verwenden.)

Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung

zur öffentlichen Finanzausschusssitzung mit nichtöffentlichem Teil

**am Montag, dem 25.10.2010 um 18.00 Uhr
Beratungsraum Pfarrstraße 8, OT Röblingen am See
06317 Seegebiet Mansfelder Land**

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 25.05.2010

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Erfüllungsstand Haushalt 2010 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.2 Übersicht über das kommunale Anlagevermögen (Immobilien)
- 2.3 Fortentwicklung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
- 2.4 Hinweise und Anregungen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Sachstand Personalentwicklungskonzept

Vahlhaus
Vorsitzender
Finanzausschuss

Bekanntmachung
zur öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung
mit nichtöffentlichem Teil
am Donnerstag, dem 21.10.2010 um 19.00 Uhr
Beratungsraum Pfarrstraße 8, OT Röblingen am See
06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 22.06.2010

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Informationen zu laufenden Baumaßnahmen
- 2.2 Hinweise und Anregungen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Grundstücksangelegenheiten

(Dazu sind die Unterlagen vom 26.10.2010 zu verwenden)

Michaelis
 Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss

Bekanntmachung
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung mit
nichtöffentlichem Teil
am Dienstag, den 26.10.2010 um 19.00 Uhr
Bürgersaal, Große Seestraße 20, OT Röblingen am See
06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2010

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Verpflichtung eines Gemeinderates
- 2.2 Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.3 Sondernutzungssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.4 Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.5 Ergänzung des Unternehmensgegenstandes der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
- 2.6 Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land als Rechtsnachfolgerin der Gemeinden Amsdorf und Erdeborn zum Abschluss der 1. Nachträge der zwischen den ehemaligen Gemeinden Amsdorf und Erdeborn und der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH bestehende Konzessionsverträge
- 2.7 Antrag auf Akteneinsichtnahme der Fraktion „DIE LINKE“
- 2.8 Bekanntmachung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
- 2.9 Hinweise und Anregungen
- 2.10 Bürgerfragen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Grundstücksangelegenheit OT Röblingen am See
- 3.2 Grundstücksangelegenheit OT Röblingen am See
- 3.3 Grundstücksangelegenheit OT Stedten
- 3.4 Grundstücksangelegenheit OT Stedten

4. Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 4.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Klinger
 Vorsitzender des Gemeinderates

Bekanntgabe der Beschlüsse
der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Seegebiet
Mansfelder Land vom 31.08.2010

Beschlussfassungen in öffentlicher Sitzung

TOP 2.1 Beschluss GR/10/70

Satzung über die gesonderte Festsetzung des Beitragsatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im OT Stedten

TOP 2.2 Beschluss GR/10/71

Umsetzung Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser

Beschlussfassungen in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 3.1 Beschluss GR/10/72

Grundstücksangelegenheit OT Seeburg

TOP 3.2 Beschluss GR/10/73

Gründung der „Projektgesellschaft Gemeindegewerke Seegebiet Mansfelder Land GmbH“

TOP 3.2 Beschluss GR/10/74

Analysenerstellung gemäß § 123 GO LSA bzgl. Gründung „Projektgesellschaft Gemeindegewerke Seegebiet Mansfelder Land GmbH“

TOP 3.2 Beschluss GR/10/75

Konsortialvereinbarung mit der Lutherstadt Eisleben über die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strom- und Gasversorgung

Bekanntgabe der Beschlüsse
der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Seegebiet
Mansfelder Land vom 14.09.2010

TOP 2.1 Beschluss GR/10/76

Ermächtigungsbeschluss durch den Gemeinderat Seegebiet Mansfelder Land zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Umschuldung zwei bestehender Kommunaldarlehen zu den günstigsten Konditionen

TOP 2.2 Beschluss GR/10/77

Ermächtigungsbeschluss durch den Gemeinderat Seegebiet Mansfelder Land zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens aus den Kreditermächtigungen der Gemeinden aus dem Haushaltsjahr 2009

TOP 2.3 Beschluss GR/10/78

Beschluss über die Inanspruchnahme des durch das Land Sachsen-Anhalt auferlegte Teilentschuldungsprogramm STARK II

- TOP 2.4 **Beschluss GR/10/79**
2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- TOP 2.5 **Beschluss GR/10/80**
1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung OT Erdeborn
- TOP 2.6 **Beschluss GR/10/81**
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Weideberg“ der Gemeinde Amsdorf gemäß § 8 Abs. 4 BauGB
- TOP 2.7 **Beschluss GR/10/82**
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Weideberg“ der Gemeinde Wansleben am See gemäß § 8 Abs. 4 BauGB
- TOP 2.8 **Beschluss GR/10/83**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gemäß § 8 Abs. 4 BauGB „Bau von Photovoltaikanlagen“
- TOP 2.9 **Beschluss GR/10/84**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gemäß § 8 Abs. 4 BauGB „Bau eines Gewächshauses“
- TOP 2.10 **Beschluss GR/10/85**
Bereitstellung einer Zuwendung für die Durchführung des Festes am Salzigen See 2011

Beschlussfassungen in nichtöffentlicher Sitzung

- TOP 3.1 **Beschluss GR/10/86**
Grundstücksangelegenheit OT Seeburg
- TOP 3.2 **Beschluss GR/10/87**
Vergabe einer Bauleistung – Errichtung eines Wartehäuschens am Ernst-Thälmann-Ring OT Stedten
- TOP 3.3 **Beschluss GR/10/88**
Vergabe einer Bauleistung – Instandsetzung Teilbereich Verbindungsweg zwischen Riege und Rothen-schirnbacher Straße OT Hornburg

Der Gemeinderat Dederstedt fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 22.07.2010

- DED/10/09 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dederstedt
- DED/10/10 2. Änderungssatzung der Friedhofsatzung der Gemeinde Dederstedt
- DED/10/11 Vergabe einer Bauleistung – Instandsetzung der Straße „Zum Osterberg“

Sitzung vom 26.08.2010

- DED/10/12 Nachtragshaushalt 2010 einschließlich Haushaltskonsolidierungsprogramm
- DED/10/13 Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Dederstedt auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichts für die Haushaltsführung 2007 gemäß §108 Abs. 3 GO LSA
- DED/10/14 Konzessionsvergabe – Strom
- DED/10/15 Grundstücksangelegenheit

Der Ortschaftsrat Seeburg fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 10.06.2010

- SEE/10/01 Anhörung – Grundstücksangelegenheit OT Seeburg – Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 193 der Flur 9
- SEE/10/02 Anhörung – Grundstücksangelegenheit OT Seeburg – Belastungsvollmacht
- SEE/10/03 Anhörung - Grundstücksangelegenheit OT Seeburg
- SEE/10/04 Anhörung – 1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung OT Seeburg
- SEE/10/05 Anhörung – Entwurf zur 1. Änderung zum B-Plan Nr. 3 „Kirchsiedlung“ OT Seeburg
- SEE/10/06 Anhörung – Planverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 6 „Ferienanlage Süßer See“ OT Seeburg
- SEE/10/07 Bestätigung der Straßenbezeichnung der Straßennamenanpassungssatzung OT Seeburg
- SEE/10/08 Veranstaltung „See in Flammen“ an der Uferpromenade OT Seeburg
- SEE/10/09 Erstellung einer Prioritätsliste Investitionsmaßnahmen 2011-2014 OT Seeburg
- SEE/10/10 Bevollmächtigung des Ortsbürgermeisters zur Genehmigung von kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Veranstaltungen OT Seeburg
- SEE/10/11 Anhörung Haushalt 2010
- SEE/10/12 Grundstücksangelegenheit OT Seeburg
- SEE/10/13 Grundstücksangelegenheit OT Seeburg
- SEE/10/14 Vergabe Werbetafeln OT Seeburg
- SEE/10/15 Tourismusbüro an der Uferpromenade OT Seeburg

Der Ortschaftsrat Wansleben am See fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 16.06.2010

- WAN/10/01 Anhörung Haushalt 2010
- WAN/10/02 Zuwendung an Vereine/Institutionen
- WAN/10/03 Beibehaltung des finanziellen Beitrages für die Erstausrüstung für Neugeborene (500 EUR pro Kind) für die Jahre 2010 und 2011
- WAN/10/04 Anhörung – 1. Änderungssatzung Friedhofsatzung OT Wansleben am See

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Aufgrund der §§ 6, 7, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA Nr. 18/2010 S. 406), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.09.2010 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Der § 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:****§ 8**

- (4) Liegt ein Fall des Absatzes 3 vor, so kann der Gemeinderat jede Angelegenheit für den Einzelfall an sich ziehen, solange der Bürgermeister noch nicht entschieden hat.

§ 2**Der § 9 wird wie folgt geändert:****§ 9**

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Gleichstellungsbeauftragte, die ehrenamtlich tätig ist.
- (2) Die Bestellung erfolgt widerruflich. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an jeder Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 3**Der § 14 Abs. 1 und 5 wird wie folgt geändert:****§ 14**

- (1) In folgenden Ortschaften wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:

1. Amsdorf
2. Aseleben
3. Dederstedt
4. Erdeborn
5. Hornburg
6. Lüttchendorf
7. Neehausen
8. Röblingen am See
9. Seeburg
10. Stedten
11. Wansleben am See

- (5) Soweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes festlegen, gelten für den Ortschaftsrat die Bestimmungen dieser Hauptsatzung mit der Maßgabe, dass an Stelle des Gemeinderates der Ortschaftsrat und an Stelle des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Gemeinderates der Ortsbürgermeister tritt.

§ 4**Der § 17 Abs. 3 und 4 wird wie folgt geändert und um Abs. 5 erweitert:****§ 17**

- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde.
- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft.

- | | |
|---------------|---|
| OT Amsdorf | - Hauptstraße 29
(Dorfgemeinschaftshaus) |
| OT Aseleben | - Eislebener Straße 9a (Bürgerhaus)
- Kirschweg (Wohnpark) |
| OT Dederstedt | - Hauptstraße 18 |

- | | |
|---------------------|---|
| OT Erdeborn | - Ernst-Thälmann-Straße 29b
(gegenüber Bürgerhaus) |
| OT Hornburg | - Dorfstraße 10
- Holzzelle Buswartehäuschen |
| OT Lüttchendorf | - Straße des Friedens 2
(Buswartehäuschen)
- gegenüber Unterrißdorfer Straße 14
(Buswartehäuschen Wormsleben) |
| OT Neehausen | - Kastanienweg 1
- Gerätehausgasse 3
(Elbitz FFW-Gerätehaus)
- Zur Schulstraße 1 (Volkmaritz) |
| OT Röblingen am See | - Straße der Einheit 18
(Buswartehäuschen)
- Schraplauer Straße 2
(Fotostudio G. Saray)
- Stedtener Straße 40
(ehemalige Poliklinik)
- Adler Kali
- Große Seestraße 20
(Schulhort / Bürgersaal) |
| OT Seeburg | - Walter-Schneider-Straße 1
(Freiwillige Feuerwehr)
- Solidaritätsstraße 27
- Hallbergstraße 2
- Karl-Marx-Straße 42 |
| OT Stedten | - Karl-Marx-Straße 42 |
| OT Wansleben am See | - Wanslebener Bahnhofstraße 9
- Seestraße 29
- Neue Siedlung 1
- Friedrich-Wege-Straße 47
- Amsdorfer Straße 10 |

- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde.

§ 5**Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

ausgefertigt: 24.09.2010

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land,



Ludwig
Bürgermeister

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz (AZ: 15.15.08) vom 23.09.2010 genehmigt.

Satzung**über die gesonderte Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in dem Ortsteil Stedten**

Aufgrund der Regelungen nach §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA), in Kraft getreten am 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert am 14. Februar 2008, in Verbindung mit § 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), in Kraft getreten am 11.06.1991 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert am 18. November 2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 31.08.2010 die folgende Satzung erlassen:

§ 1**Beitragssatz**

Der Beitragssatz für die Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge wird für die entsprechenden Haushaltsjahre und die entsprechende Abrechnungseinheit wie folgt festgelegt:

1. Abrechnungseinheit „Steden“

2001	0,00 €/m ²
2002	0,00 €/m ²
2003	0,00 €/m ²
2004	0,00 €/m ²
2005	0,00 €/m ²
2006	0,00 €/m ²
2007	0,07 €/m ²

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt: 08.09.2010

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land,



Ludwig
Bürgermeister

1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung Erdeborn vom 05.10.2007

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 GVBl. LSA S. 648), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452) sowie § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Dienstleistungserbringer

1. Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
2. Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicherzustellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/ durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

3. Durch die Ausführung gewerblicher Tätigkeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt, insbesondere Bestattungen nicht gestört werden.
4. Arbeitsgeräte und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Gemeindeverwaltung genehmigten bzw. ausgewiesenen Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Arbeitsgeräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen gereinigt werden.
5. Überschüssiges Erdmaterial, abgeräumte Grabmäler oder Grabeinfassungen und dergleichen sind vom ausführenden Unternehmen vom Friedhof zu entfernen und nach den für die Abfallbeseitigung geltenden Vorschriften zu beseitigen.
6. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofsatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.
7. Für die Anmeldung von Dienstleistern wird eine Gebühr nach der gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung OT Erdeborn tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 27.09.2010

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land,



Ludwig
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Dederstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Dederstedt hat in seiner Sitzung am 26.08.2010 den Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Dederstedt gefasst. Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2007**1. Verwaltungshaushalt**

Soll-Einnahmen	414.485,37 Euro
Soll-Ausgaben	414.485,37 Euro
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	216.521,65 Euro
Soll-Ausgaben	216.521,65 Euro
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 11.10. bis 22.10.2010 in der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209, zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Dederstedt, den 31.08.2010



Sowoidnich
Bürgermeisterin

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Dederstedt für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch die Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2009) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dederstedt in seiner Sitzung am 26.08.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	89.700 Euro	340.500 Euro	250.800 Euro
die Ausgaben	21.800 Euro	-	340.500 Euro	362.300 Euro
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	56.900 Euro	198.000 Euro	141.100 Euro
die Ausgaben	-	56.900 Euro	198.000 Euro	141.100 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 50.000 Euro um 75.000 Euro erhöht und damit auf 125.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Dederstedt, den 31.08.2010



Sowoidnich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 11.10. bis 22.10.2010 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209, zu den bekannten Sprechzeiten und den Sprechzeiten der Bürgermeisterin im Gemeindeamt Dederstedt öffentlich aus.

Dederstedt, den 31.08.2010



Sowoidnich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über den Abschluss des Stromkonzessionsvertrages für den Ortsteil Dederstedt

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes bekannt, dass der Ge-

meinderat der ehemaligen Gemeinde Dederstedt in seiner Sitzung am 26.08.2010 beschlossen hat, mit der Stadtwerke Eisleben GmbH, Kurt-Wein-Straße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben, mit Wirkung ab dem 01.07. 2011 den neuen Stromkonzessionsvertrag abzuschließen. Der neue Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Nach Prüfung der Angebote sprachen wirtschaftliche wie auch kommunalpolitische Gründe für den Zuschlag zu Gunsten der Stadtwerke Eisleben GmbH.

Die folgenden Vorteile waren für die Vergabe ausschlaggebend:

1. Sicherstellung der Einflussnahme auf die kommunale Infrastruktur
2. Entwicklung der lokalen Wertschöpfung
3. Daseinsvorsorge – Orientierung am Gemeinwohlinteresse der Bürgerschaft
4. Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region
5. eine günstige Folgekostenregelung

Dederstedt, den 30.08.2010

Sowoidnich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2010

Die im Amtsblatt Nr. 8 Jahrgang 01 vom 01. September 2010 veröffentlichte Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2010 wird für ungültig erklärt und in folgender Neufassung öffentlich bekannt gemacht.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 92 bis 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch die Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBL. LSA Nr. 14/2009) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 29.06.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 8.172.700 Euro
in der Ausgabe auf 10.669.900 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 1.852.200 Euro
in der Ausgabe auf 1.852.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.086.300 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

Ortsteil	Grundsteuer		Gewerbsteuer v.H.
	A v.H.	B v.H.	
Amsdorf	330	370	350
Aseleben	300	300	300
Erdeborn	300	350	350
Hornburg	300	325	300
Lüttchendorf	300	350	300
Neehausen	280	310	400
Röblingen am See	310	360	310
Seeburg	300	350	350
Stedten	365	365	350
Wansleben am See	210	310	300

§ 6

Nach § 160 Abs. 2 Gemeindeordnung (GVBL. LSA S. 383) ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben den Fehlbetrag des Gesamthaushaltsvolumens erheblich erhöhen.

- (1) Als erheblich im Sinne des § 160 (2) Ziff. 1 GO LSA gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (2) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben (Mehrausgaben) bei den einzelnen Haushaltsstellen sind im Sinne des § 160 (2) Ziff. 2 GO LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (3) Als geringfügig im Sinne des § 160 (3) Ziff. 1 GO LSA gelten Ausgaben für bisher veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 08.07.2010



Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 11.10. bis 22.10.2010 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209, zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 16.09.2010



Ludwig
Bürgermeister

Nochmalige Bekanntmachung der geänderten Bankkonten der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ab 01.01.2010

Die Bankkonten der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit den Ortsteilen Amsdorf, Aseleben, Dederstedt ab 01.09.2010, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten und Wansleben am See sind folgende:

Kreditinstitut	Kontonummer	BLZ
Sparkasse Mansfeld-Südharz	061 000 3917	80055008
Volks- und Raiffeisenbank	79 79 79	80063718
Deutsche Kreditbank AG Halle	812 032	12030000

Einzahlungen und Überweisungen sind nur noch über diese Bankverbindungen möglich.

Eventuell bestehende Daueraufträge sind bei Ihren Bankinstituten zu korrigieren.

Auf Ihren Abgabebescheiden für das Jahr 2010 sind die neuen Bankverbindungen angegeben.

Die Konten bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz für die ehemalige

- Gemeinde Amsdorf Kontonummer: 3338000730
- Gemeinde Röblingen am See Kontonummer: 3365001050

werden endgültig zum 30.09.2010 aufgelöst!

Für die Bürger des Ortsteiles Dederstedt bleiben die bekannten Kontonummern bei der Volks- und Raiffeisenbank und der Deutschen Kreditbank AG Halle bis 31.12.2010 bestehen.

Schmidt
Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für Telekommunikationsanlagen in den Gemeinden Aseleben und Röblingen am See beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Röblingen:

Flur 2, FSt. 157/2, 176, Flur 3, FSt. 46 bis 56, 58, Flur 10, FSt. 1, 2, 36, 37, 47/1, 48, 49, 50, 51, 54/1, 67/9, 73/1, 79/61, 83/9, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 91/3, 91/4, 94, 95/7, 133, 159, 160, 161, 163, Flur 11, FSt. 30, 29/2, 29/3, 32/9, 36/2, 192, 194, 265, 266, 268/2, 269/4, 273/7, 273/21, 278/8, 278/15, 293, 294, 295, Flur 12, FSt. 31/1, 32/1, Flur 13, FSt. 26/1, 27/1, Flur 14, FSt. 20/3, 26/4, 28 bis 34, 53/2, 54/2, Flur 18, FSt. 36/5, 83, Flur 19, FSt. 1/5, 1/7

Gemarkung Aseleben:

Flur 2, FSt. 14/11, 14/12, 14/16, 14/15, 14/18, 14/35, 291/16, 293/15, 295/21, Flur 5, FSt. 11/1, 12

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl 1-2 B 215/10 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (030) 43 74-15 70, Frau Kulb, möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBerG bereits per Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende Telekommunikationsanlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 14.09.2010
Bundesnetzagentur

Nichtamtlicher Teil

100 Jahre Feuerwehr Röblingen am See

4. -11. September 2010

Die Festwoche zum 100. Geburtstag unserer Feuerwehr ist Geschichte. Eine Festwoche voller Höhepunkte für jung und alt. Mit großer Freude schauen wir auf diese Festwoche zurück. Begonnen hat alles am Samstag, dem 4. September mit der Festveranstaltung.



Die Mitglieder aller Gruppierungen unserer Feuerwehr feierten mit ca. 150 geladenen Gästen in der feierlich geschmückten Festscheune. Persönlichkeiten aus Politik und Ehrenamt wie z.B. Innenminister Holger Hövelmann, Landrat Dirk Schatz, Bürgermeister Jürgen Ludwig sowie der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Hans-Ullrich Schlegel, der Kreisbrandmeister Steffen Hohmann und viele andere Ehrengäste würdigten die ehrenamtliche Arbeit unserer Feuerwehr. Das Landespolizeiorchester umrahmte die Festveranstaltung musikalisch. Zu den vielen Gratulanten gehörten Gastfeuerwehren aus nah und fern, Gastvereine und ehemalige Kameraden unserer Feuerwehr. Höhepunkt der Veranstaltung waren die Beförderungen und Auszeichnungen der Kameradinnen und Kameraden und die Ehrung unseres Wehrleiters mit dem Deutschen Feuerwehrehrenkreuz in Silber. Die Festveranstaltung klang mit einem Tanzabend aus. Am Sonntag, dem 5. September trafen sich einige Gastfeuerwehren und Gastvereine zur Feuerwehrspañolympiade. Bei herrlichem Wetter und guter Laune konnten alle Beteiligten in lustigen Wettkämpfen ihre Kräfte messen. Der Montag gehörte unseren Kleinsten. Ca. 60 Kinder unserer Kindereinrichtungen lernten von 9-11 Uhr den Feuerwehralltag kennen.



Die Grundschule war am Dienstag unser Gast. Im Studentakt besichtigten die einzelnen Schulklassen ihre Feuerwehr und lernten spielerisch den Umgang mit der Feuerwehrtechnik. Am Abend fand auf dem Gelände der katholischen Kirche ein Volleyballturnier statt. „Die Feuerwehr in Gegenwart und Zukunft“ war Thema der Podiumsdiskussion am Mittwoch um 19 Uhr. Unter der Leitung von Chefredakteur der Mitteldeutschen Zeitung Herrn Greye, diskutierten u.a. Finanzminister Jens Bullerjahn, Innenstaatssekretär Rüdiger Erben, Landrat Dirk Schatz, Bürgermeister Jürgen Ludwig und der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Hans-Ullrich Schlegel über das Ehrenamt Feuerwehr. Ca. 100 Gäste nahmen regen Anteil an dieser Diskussionsrunde. Am Donnerstag um 15 Uhr waren die Röblinger Senioren unsere Gäste. Über 200 Personen sind unserer Einladung gefolgt und verlebten bei Blasmusik, Kaffee und Kuchen einen schönen Nachmittag. Unterstützt wurde diese Veranstaltung durch die Ortsgruppen der Volkssolidarität von Röblingen.

Am Vorabend des 11. September führten wir dann einen Fackelzug durch. Dann war es endlich so weit. Samstag der 11. September, der Haupttag der Festwoche hatte begonnen. Ein buntes Rahmenprogramm mit Technikschaue, einer Übung mit Rettungshubschrauber, dem großen Festumzug, Hubschrauberrundflügen und vielem mehr wurde unseren Gästen geboten und unter großer Beteiligung der Bürger von Röblingen und Umgebung und vieler Gastfeuerwehren wurde dieser Tag zu einem Riesenerfolg. Große Begeisterung bei allen Besuchern löste der Auftritt des Sachsen-Anhalt-Saxophonorchesters aus.

Die Band „Atemlos“ gab zum Abschluss der Festwoche am Samstag Abend ein Konzert in der Festscheune.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei all denen bedanken, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Festwoche unterstützt haben. Wir danken den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr, dem Spielmannszug, dem Förderverein, der Tanzgruppe und allen Helfern für ihre vorbildliche Unterstützung. Wir danken der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen. Wir danken Frau Bärbel Franke und ihrem Team. Wir danken allen Sponsoren, die mit Geld und Sachzuwendungen unsere Festwoche unterstützten. Dank auch den Gastwirten Hoffmann und Reinsch und der Fleischerei Okon.

Der größte Dank gilt aber den Besuchern unserer Festwoche. Nur durch ihren Besuch konnte unsere Festwoche zu einem großen Erfolg werden. Da es nicht möglich ist hier alle Helfer und Unterstützer aufzuzählen, werden wir es auf keinen Fall versäumen, uns noch einmal persönlich bei ihnen zu bedanken.

Wir hoffen unsere Festwoche hat ihnen allen gefallen und wir hoffen Sie bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen z.B. beim Osterfeuer im nächsten Jahr.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Ihre Feuerwehr

Ein großes Dankeschön

Die S&F – Sport & Freizeit – Gesellschaft hat im Einzugsgebiet unserer Schule Firmen um Sponsorenbeiträge zum Erwerb von Sportgeräten gebeten. Im Rahmen dieser Aktion ist von Mai bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 fleißig gespendet worden, so dass wir für 1040,- EUR hochwertige Sportartikel bei S&F bestellen durften! Mit dem neuen Schuljahr 2010/11 kann unsere Schule die neu erbaute Sporthalle im Ortsteil Röblingen mit nutzen. Obwohl diese sehr gut mit Geräten ausgestattet ist, nutzen wir gern unsere schuleigenen Kleingeräte, da die Abnutzung durch den täglichen Schulbetrieb hoch ist. Wir haben uns vorwiegend mit verschiedenen Spiel- und Wurfballen, Bandmaßen und zwei Hantelstützen für das Fitnessstraining neu ausgestattet. Aus den laufenden Schulfinanzen wäre mancher Wunsch nicht zu erfüllen gewesen!

Um so mehr danken wir allen Sponsoren ganz herzlich!

Die Schüler und Lehrer
der Sekundarschule
„Am Salzigen See“

Unser Dank gilt:

Bestattungshaus Rzeznizak, Fußpflege u. Kosmetik Ina Thum, Strandhotel Zahn GbR Zahn u. Eisenschmidt, Giebichenstein KG, Zahnarztpraxis Dr. Gundula u. Frank-Uwe Kühnl, Auto-Service-Zentrum Stephan Tschochner, Tischlerei Eitel Heier, Paulsen GbR, ROMONTA GmbH, Tierärztliche Gemeinschaftspraxis DVM Klinger / Klinger GbR

Information des Gemeindeförderungsrates und des Fördervereins Kirche Erdeborn

Am Tag des offenen Denkmals zeigte sich das Wetter von der besten Seite. Unser Prädikant Herr Körnig hielt zu Beginn eine kleine Andacht, in welcher er die Zuhörer über das Wort und die Bedeutung DENKMAL zum „nachdenken“ anregte. Die Besucher sangen dann gemeinsam ein Lied. Begleitet wurden sie von Frances Twardoch aus Polleben, die sich kurzfristig zur Verfügung gestellt hatte, um Orgel zu spielen. Damit war auch die Überleitung zum Konzert hergestellt. Die Konzerte mit Kindern sind in unserer Kirche keine Seltenheit. Wir möchten dem musikalischen Nachwuchs auch hier die Möglichkeit geben ihr Können zu zeigen. In diesem Jahr brachten 13 Kinder, darunter 11 aus der Musikschule Michael Buzziol fröhliche Klänge in die alten Mauern. Niklas Linzmaier und Philipp Schatz spielten Keyboard. Die Mädchen Jenny Zeidler, Sanna und Emelie Seemann, Elisa Dikoff, Johanna Schäffel, Mareike Lehmann, Kyra Hohm und die Jungen Moritz Taubert und Jannik Schatz spielten Gitarre. Ihr Musiklehrer begleitete sie dabei. Emma



Rothe spielte auf der Alt- und auf der Sopranflöte. Sie besucht wie ihre Cousine Frances Twardoch ebenfalls die Musikschule Eisleben. Wir bedanken uns nochmals bei den großen und kleinen Musikern für das schöne Konzert und auch bei den Eltern, die ihren Kindern den Auftritt in der Kirche ermöglicht haben. Die Technik stellte Herr Thielemann zur Verfügung und Herr Danilo Schäffel sorgte für den Aufbau, und dass die Töne gut bei den Zuhörern ankamen. Nach dem Konzert konnten die Besucher im Vorraum bei Sandy und Sven Weisske den neuen Erdebörner Kalender 2011 erwerben. Am anschließenden Kuchenbuffet herrschte viel Andrang. Die Frauen der FFW hatten ganz schön zu tun. Sie standen uns wieder hilfreich zur Seite. Danke auch den Frauen des Frauenkreises bei den Vorbereitungen und den Kuchenbäckerinnen, ebenfalls Herrn Merten und Herrn März, die sich um das Aufbauen und um Reparaturen in und an der Kirche kümmerten. Allen herzlichen Dank, die zu dem gelungenen Nachmittag beigetragen haben und die durch ihre Spenden die Erhaltung und damit auch die kulturelle Nutzung unserer Kirche ermöglichen.

Wir laden ein zum Adventskonzert mit Gospelchor am 27.11.2010.

A. Hedler

Neuaufgabe der Konzertreihe

In der Evangelischen Kirche St. Stephani zu Röblingen am See findet am

6. November 2010, 17.00 Uhr

ein Konzert mit den „Freiberger Bergsängern“ –

Leitung Steffen Döhner

sowie

„Pianote“ – Leitung Gernot Müller statt



Kartenvorverkauf ab 07.10.2010

montags bis freitags von 8.00 – 11.00 Uhr

Bei Frau Müller, Röblingen, Kesselstraße 10

„Goldene und Diamantene Konfirmation“

Am 01. August 2010 fand in Amsdorf die „Goldene und Diamantene Konfirmation“ in der Kirche St. Godehard statt.

Zu diesem besonderen Anlass konnten wir sechszehn „diamantene“ und einen „goldenen“ Konfirmanden begrüßen.

In einem festlichen Gottesdienst, umrahmt vom „Hallen-Konzertchor“, wurden die Konfirmanden gesegnet.

Viele hatten sich jahrelang nicht gesehen, und so trug die gemütliche Kaffeerunde im Sportlerheim im Anschluss dazu bei, sich über die letzten 50 bzw. 60 Jahre auszutauschen und in Erinnerungen zu schwelgen.



Goldene & Diamantene Konfirmation in Amsdorf 1. August 2010

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde im Oktober/November 2010

Bereich Röblingen

Sonntag	10.10.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	16.10.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	24.10.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	31.10.	10.30 Uhr	Hl. Messe/Kindergottesdienst
Montag	01.11.	18.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	07.11.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	14.11.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	20.11.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	28.11.	10.30 Uhr	Hl. Messe/Kindergottesdienst

Gruppenzusammenkünfte

Krabbelgruppe in Röblingen um 15.00 Uhr am 13.10. u. 24.11.

Kleinkindstunde in Röblingen um 15.00 Uhr am 06.10. u. 03.11.

Religionsunterricht 1. Klasse zu den Kindertagen am 04.12. u. nach Absprache • 5.–8. Klasse in Röblingen um 09.00 Uhr am 09.10., 30.10., 13.11., 18.12. • 1.–8. Klasse Kindertage am 04.12. um 09.00 Uhr in Röblingen

Jugendstunde in Röblingen mittwochs um 18.00 Uhr

Kolpingfamilie nach eigenem Plan (Aushang)

Jüngerer Frauenkreis in Röblingen um 19.30 Uhr am 02.11.

Älterer Frauenkreis nach Absprache

Seniorenachmittag am 21.10. u. 02.12. um 14.00 Uhr in Röblingen
Glaubensgesprächskreis in Röblingen um 20.15 Uhr am 06.10., 27.10., 24.11.

Kirchenvorstandssitzung in Röblingen um 19.30 Uhr am 25.11.

Kirchenchor in Röblingen um 20.00 Uhr am 12.10., 26.10., 09.11., 23.11., und 30.11.

Besondere Termine

10.10.	14.00 Uhr	ökum. Erntedankgottesdienst in Steuden
30.10.-07.11.		Fürbittgebete auf den Friedhöfen (Aushang)
06.11.	09.00 Uhr	ökum. Frauenfrühstück in Querfurt/ evgl. Gemeindezentrum
10.11.		ökum. Martinsfeier in Querfurt
14.11.	10.30 Uhr	Kolping-Gedenkfeier in Röblingen
28.11.		Errichtung der Pfarrei St. Bruno Querfurt

Anschriften

Kath. Pfarramt, Johannes-Schlaf-Str. 6 • 06268 Querfurt

Pfarrer Gerhard Oppelt • Tel. 034771/2 41 59

Kath. Pfarramt, Alberstedter Str. 2

06317 Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land,
OT Röblingen am See

Gemeindereferentin Verena Krinke • Tel. 034774/2 04 45

E-Mail: querfurt.hl-erloeser@bistum-magdeburg.de

Internet: www.bruno-von-querfurt.de

Evangelisches Pfarramt Röblingen

Termine Monat Oktober 2010

Mittwoch,	06.10.	15.30 Uhr	Christenlehre in Röblingen
Sonntag,	10.10.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Amsdorf
		15.30 Uhr	Erntedankgottesdienst in Erdeborn
Sonntag,	17.10.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Wansleben
Mittwoch,	20.10.	15.00 Uhr	Frauenhilfe in Stedten
Sonntag,	24.10.	14.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Röblingen
Mittwoch,	27.10.	14.00 Uhr	Frauenkreis Erdeborn

Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben

Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan und niemand kann sie zuschließen.

Offenbarung 3,8

Sonntag	10.10.	10.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Hedersleben
Sonntag	17.10.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Dederstedt
Sonntag	24.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Seeburg
Sonntag	31.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag in Heiligenthal
		14.00 Uhr	Hubertusmesse in Dederstedt

Gesprächskreis: 14.10. 14.00 Uhr in **Neehausen**
27.10. 14.30 Uhr in **Dederstedt**

Konfi-Treff: Gruppe 1 am 08.10. und 29.10. um 16.30 Uhr u.
Gruppe 2 am 09.10. und 30.10. um 10.00 Uhr
im **Pfarrhaus Polleben**

Christenlehre: freitags, außer in den Ferien,
von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr in **Polleben** und
von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr in **Rottelsdorf**

Es wird herzlich eingeladen

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00–18.00 Uhr und
donnerstags von 09.00–13.00 Uhr

Leader Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ zieht erste Zwischenbilanz ihrer Tätigkeit – Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land profitiert stark von Leader-Programm

Die lokale Leader Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MS) ist mit 97.000 Einwohnern die größte der 23 Gruppen in Sachsen-Anhalt. Sie verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum im Bereich Mansfeld-Südharz auf Basis ihres bestätigten Entwicklungskonzeptes weiterzuentwickeln. Die Verwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land arbeitet seit mehr als zwei Jahren intensiv als Mitglied in der Aktionsgruppe mit. Das aktuelle Leader Management der LAG MS ist seit März 2009 im Auftrag des Landkreises, kofinanziert durch die EU, tätig. Mit



Der Uferbereich am Nordufer Süßer See soll gesichert und in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt werden. Des Weiteren sind Sandaufschüttungen sowie der Bau eines Ruheplatzes mit Toilette für Radfahrer und Wanderer vorgesehen.

der Funktion betraut ist Herr Michael Schumann vom Mansfeld EUREGIO e.V. aus Lutherstadt Eisleben. Nachfolgend soll eine erste Zwischenbilanz gezogen werden.

Zum Stand 30.08.2010 waren 7 Projekte mit einem Nettovolumen von ca. 479.000 EUR abgeschlossen. In diesem Zusammenhang konnten EU-Mittel des ELER Fonds in Höhe von ca. 289.000 EUR generiert werden. Dabei ist, dem Leader Gedanken folgend, ein breites Spektrum bearbeitet worden. In unserer Gemeinde erfolgte die Errichtung der Fahrradstation in Aseleben, die Sanierung des Innenbereiches am Fischerhof Kulawik (Ortsteil Seeburg), die Dachsanierung am Wildbauernhof Tautrim (Ortsteil Wansleben am See) und die Sanierung des Weges zwischen Äbtischrode und Holzzelle.

Zuwendungsbescheide bzw. Bescheide über mögliche vorzeitige Maßnahmebeginne liegen aktuell für 18 Vorhaben vor. 2 weitere Projekte befinden sich derzeit in Bearbeitung bei der Bewilligungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) in Halle. Diese insgesamt 20 Projekte umfassen ein Nettovolumen von ca. 3.300.000 EUR und die EU-Mittel von ca. 1.720.000 EUR.

Auch hier entfallen einige Vorhaben auf die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land wie unter anderem, der Umbau des Eingangsbereiches und der beiden Sanitärgebäude des Campingplatzes im Ortsteil Seeburg, die Befestigung der Zufahrt zum Fischerhof am Kernersee, die Umgestaltung des Nordstrandes im Bereich des Süßen Sees, die Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Seeburg und die Sanierung der ehemaligen Maschinenhalle des Kalischachtes Wansleben.

Insgesamt sind also zum 30.06.2010 27 Projekte mit einem Nettovolumen von 3.770.000 EUR durch ELER Mittel der EU in Höhe von 2.010.000 EUR unterstützt worden. Eigenmittel von insgesamt 1.770.000 EUR wurden von den Projektträgern aufgebracht. Da die Umsatzsteuer in Sachsen-Anhalt nicht förderfähig ist und einige Projektträger (z. B. Gemeinden) nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, müssen in diesen Fällen zusätzlich Eigenanteile in Höhe von 717.000 EUR aufgebracht werden.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land bislang sehr gut vom Leader-Programm partizipiert hat. Dies ist nicht zuletzt auf die gute Zusammenarbeit zwischen Leader Management und der LAG insgesamt, dem ALFF Halle, dem Gemeinderat, dem Bürgermeister sowie dem Bauamt unserer Gemeinde zurückzuführen.

Aktuell werden 14 Projekte vom Leader Management bearbeitet und ggf. den Mitgliedern der Aktionsgruppe auf der Herbstsitzung zur Entscheidung vorgelegt, nachdem der Lenkungsausschuss der LAG zuvor eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat.

Informationen erhält man immer aktuell auf der Internetseite der LAG unter

www.lag-mansfeld-suedharz.de.



Der Innenbereich des Fischerhofes am Kernersee ist bereits neu gestaltet worden – jetzt folgt die Zuwegung im Außenbereich.

Wir gratulieren den Geburtstagskindern der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 07.10. Margret Kutz, OT Stedten
- 11.10. Bärbel Ulrich, OT Erdeborn
- 15.10. Roland Schulz, OT Röblingen am See
- 15.10. Wolfgang Stiller, OT Stedten
- 20.10. Hans-Jürgen Thon, OT Seeburg
- 27.10. Hartmut Richter, OT Wansleben am See
- 29.10. Dieter Herrling, OT Seeburg
- 31.10. Petra Dammköhler, OT Stedten

zum 65. Geburtstag

- 02.10. Elli Eckardt, OT Stedten
- 03.10. Berndt Smektala, OT Stedten
- 09.10. Angelika Mückenheim, OT Erdeborn
- 13.10. Rainer Eichhorn, OT Hornburg
- 15.10. Rosel Thurm, OT Lüttchendorf
- 19.10. Eva Kaiser, OT Wansleben am See
- 24.10. Hans-Ulrich Hillmer, OT Amsdorf
- 30.10. Hans-Dieter Sturm, OT Röblingen am See

zum 70. Geburtstag

- 01.10. Berndt Voigt, OT Seeburg
- 03.10. Ingrid Hoffmann, OT Aseleben
- 05.10. Anneliese Müller, OT Stedten
- 05.10. Elfriede Reinwarth, OT Wansleben am See
- 12.10. Eva Tomczak, OT Röblingen am See
- 15.10. Ruth Lausen, OT Aseleben
- 15.10. Roselies Stanisch, OT Röblingen am See
- 17.10. Erna Konitzer, OT Stedten
- 21.10. Ursula Salzer, Dederstedt
- 23.10. Dr. Klaus-Peter Thomas, OT Aseleben
- 24.10. Ursula Semsch, OT Röblingen am See
- 25.10. Waltraud Sauer, OT Röblingen am See
- 26.10. Charlotte Fleischhauer, OT Röblingen am See

zum 75. Geburtstag

- 10.10. Paul Wohland, OT Lüttchendorf
- 11.10. Gertrud Fliegner, OT Wansleben am See
- 12.10. Helene Gäbler, OT Dederstedt
- 12.10. Brigitte Merker, OT Wansleben am See
- 13.10. Imrid Wegeleben, OT Erdeborn
- 15.10. Helmut Maier, OT Stedten
- 20.10. Hans Zander, OT Neehausen
- 20.10. Christa Treuter, OT Wansleben am See
- 22.10. Anna Wiemer, OT Lüttchendorf
- 25.10. Elfriede Bauerschäfer, OT Erdeborn

zum 80. Geburtstag

- 09.10. Martha Voigt, OT Aseleben
- 26.10. Gertraud Heier, OT Amsdorf

zum 81. Geburtstag

- 05.10. Heinz Janiszewski, OT Erdeborn
- 17.10. Hans-Joachim Frühauf, OT Röblingen am See
- 18.10. Rudolf Lippert, OT Röblingen am See
- 20.10. Walter Zöge, OT Hornburg
- 23.10. Karl-Heinz Groß, OT Wansleben am See

zum 82. Geburtstag

- 01.10. Ruth Günther, OT Seeburg
- 05.10. Irma Berger, OT Röblingen am See
- 17.10. Dora Reißmüller, OT Wansleben am See
- 18.10. Ursula Noth, OT Hornburg
- 26.10. Helmut Hoppe, OT Röblingen am See

zum 83. Geburtstag

- 08.10. Hildtrud Wehling, OT Amsdorf
- 25.10. Hermine Lange, OT Hornburg
- 27.10. Ruth Meier, OT Wansleben am See
- 30.10. Irmgard Kallasch, OT Röblingen am See

zum 84. Geburtstag

- 14.10. Rosemarie Doroszewski, OT Röblingen am See
- 19.10. Willi Butter, OT Wansleben am See
- 21.10. Gertrud Dittmar, OT Amsdorf
- 31.10. Helene Konieczny, OT Neehausen

zum 85. Geburtstag

- 02.10. Erhard Patschureck, OT Röblingen am See
- 13.10. Erich Böttcher, OT Röblingen am See
- 18.10. Martha Hartmann, OT Stedten

zum 86. Geburtstag

- 02.10. Horst Günther, OT Stedten
- 07.10. Rut Hagemeyer, OT Wansleben am See
- 13.10. Karl Vogel, OT Neehausen

zum 87. Geburtstag

- 03.10. Adeline Goldschmidt, OT Erdeborn
- 07.10. Dora Gräser, OT Wansleben am See
- 11.10. Karl Gelbke, OT Röblingen am See
- 14.10. Else Schmidt, OT Röblingen am See
- 19.10. Gertraud Lorbeer, OT Wansleben am See
- 26.10. Liddy Bögle, OT Röblingen am See

zum 88. Geburtstag

- 01.10. Ursula Wege, OT Amsdorf
- 07.10. Otto Temm, OT Erdeborn
- 22.10. Elsa Ballschuh, OT Röblingen am See

zum 89. Geburtstag

- 11.10. Hanna Weber, OT Stedten
- 12.10. Gertrud Thaun, OT Dederstedt
- 26.10. Sigmund Bantle, OT Röblingen am See
- 28.10. Erich Meuche, OT Röblingen am See

zum 90. Geburtstag

- 12.10. Rudi Czech, OT Röblingen am See

zum 91. Geburtstag

- 09.10. Liselotte Schmidt, OT Stedten
- 13.10. Ruth Kroh, OT Wansleben am See
- 15.10. Elfriede Steinbrecher, OT Seeburg
- 17.10. Anni Mönnekemeier, OT Erdeborn
- 30.10. Karl Gröger, OT Hornburg

**Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.
Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.**

Herausgeber:
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land • ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau
☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33
E-Mail: info@druckerei-walther.de